
Antrag von Mitglied

Initiator_nnen: **Andreas Köb, Michael Bernhard**

Titel: **Antrag Finanzordnung**

Antrag Finanzordnung

- 1 Folgende Artikel sind der NEOS-Finanzordnung hinzuzufügen bzw. in der NEOS-
2 Finanzordnung zu ergänzen (unterstrichen):
- 3 **9. Prüfung von Rechnungen, Freigabe und Überweisung**
- 4 9.3. Landesebene: Die Prüfung von Rechnungen erfolgt durch den/die
5 Landesgeschäftsführer_in, den/die Landes-Finanzreferent_in oder den/die
6 budgetverantwortliche/n Mitarbeiter_in. Auf Basis dieser Prüfung erfolgt die
7 Freigabe
- 8 a) sofern die Landesgruppe weniger als EUR 300.000 p.a. aus Mitteln der
9 Landesparteienförderung erhält: durch den/die Landesgeschäftsführer_in oder ein
10 Mitglied des Landesteam und den/die Bundesgeschäftsführer_in oder dessen/deren
11 Stellvertreter_in.
- 12 b) sofern die Landesgruppe EUR 300.000 p.a. oder mehr aus Mitteln der
13 Landesparteienförderung erhält: bis zu einem Betrag von EUR 10.000 durch den/die
14 Landesgeschäftsführer_in, über einem Betrag von EUR 10.000.- durch zwei Personen
15 aus dem Kreis von Landesgeschäftsführer_in, Landessprecher_in und Landes-
16 Finanzreferent_in.
- 17 9.6.
- 18 c) auf Landesebene, sofern die Landesgruppe zumindest 300.000 € Landes-
19 Parteienförderung erhält, durch zwei Personen aus dem Kreis von
20 Landesgeschäftsführer_in, Landessprecher_in und Landesfinanzreferent_in. Bei
21 Beträgen bis EUR 10.000 kann die Überweisung durch den/die
22 Landesgeschäftsführer_in gemeinsam mit einer/einem befugten Mitarbeiter_in der
23 Landesgruppe durchgeführt werden. Erhält eine Landesgruppe für
24 kommunalpolitische Aufgaben zweckgewidmete Fördermittel, so kann dafür ein
25 gesondertes Konto eingerichtet werden, für das ein zuständiges Mitglied der
26 jeweiligen Fraktion gemeinsam mit Landesgeschäftsführer_in, Landessprecher_in
27 oder Landesfinanzreferent_in zeichnungsberechtigt ist.

Begründung

Der bisherige Wert von 5.000 Euro ist bereits einige Jahre alt. Allein durch die Teuerung aber v.a. durch finanzkräftigere Landesgruppen ergeben sich in der Praxis zum Teil höhere Beauftragungen. Eine Anhebung auf 10.000 Euro würde den bürokratischen Aufwand verringern und Prozesse vereinfachen.

Der Inhalt des Antrags ist sowohl in Finanzordnung als auch Satzung anzupassen.

Unterstützer_innen

Douglas Hoyos; Robert Luschnik; Johannes Bachleitner